

INNOVATIVER WEG ZUR FINANZIERUNG DES AUSBILDUNGSVERKEHRS

BBG und Partner begleitet erfolgreich beihilfenrechtliches Notifizierungsverfahren vor der Europäischen Kommission

Die ermäßigte Beförderung von Schülern und Auszubildenden ist eine wichtige Säule sowohl der Bildungspolitik als auch des ÖPNV. Die den Verkehrsunternehmen hierbei entstehenden finanziellen Nachteile dürften jedoch beihilfenrechtlich nur in engen Grenzen ausgeglichen werden. Wir haben das Land Rheinland-Pfalz bei der Entwicklung eines praxisgerechten und rechtssicheren Gesetzes unterstützt.

Ausgangslage

In der Vergangenheit stand Verkehrsunternehmen ein bundesgesetzlicher Ausgleichsanspruch für die ermäßigte Beförderung von Auszubildenden zu. Rheinland-Pfalz wollte von der den Ländern eröffneten Möglichkeit, den bundesgesetzlichen Anspruch durch eine Landesregelung zu ersetzen, Gebrauch machen. Hierbei waren komplexe verkehrsspezifische Vorgaben des Europarechts zu beachten, zu denen es bis dato noch keine Entscheidungspraxis gab.

Lösungsansatz

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz (ISIM) hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Landesgruppe des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) gegründet, die einen praxisgerechten und möglichst schlanken Vorschlag für einen Gesetzentwurf machen sollte. Geregelt werden mussten zum einen konkrete Vorgaben zur Ermäßigung der Beförderung im Ausbildungsverkehr und zum anderen die Höhe und das Verfahren des den Verkehrsunternehmen hierfür zu gewährenden Ausgleichs. Weil sich der von der Arbeitsgruppe entwickelte Vorschlag außerhalb der beihilfenrechtlich normierten Ausnahmetatbestände bewegte, war eine vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der Europäischen Kommission erforderlich.

Beitrag von BBG und Partner

Unser ÖPNV-Team hat die Arbeitsgruppe bei der Entwicklung des Gesetzentwurfs unterstützt und das Notifizierungsverfahren vor der Europäischen Kommission begleitet. Da mit dem eingeschlagenen Weg rechtliches Neuland betreten wurde, waren vielfältige Fragestellungen sowohl rechtlicher als auch ökonomischer und politischer Natur zu klären. Dies erforderte eine enge konzeptionelle Zusammenarbeit unserer Anwälte mit sämtlichen Beteiligten sowie einen intensiven fachlichen Austausch mit der Europäischen Kommission.

Erfolg

Im Januar 2014 ist das Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr von der Europäischen Kommission genehmigt worden und anschließend in Kraft getreten. Die ermäßigte Beförderung von Auszubildenden ist damit rechtssicher verankert und findet angesichts der intensiven Vorabstimmungen landesweite Zustimmung. Als „Pilotprojekt“ fand das Projekt bundesweit in der ÖPNV-Branche Beachtung.